

UNIVERSITÄT ROSTOCK

Medizinische Fakultät

Klinik und Poliklinik für Innere Medizin
Abteilung Hämatologie und Onkologie
Direktor: Prof. Dr. M. Freund



Gegründet 1419

Abteilung Hämatologie und Onkologie · Klinik für Innere Medizin
Universitätsklinikum · Postfach 10 08 88 · D-18055 Rostock

An den Minister Minister für Bildung,
Wissenschaft und Kultur des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
Herrn Prof. Dr. P. Kauffold

auf dem Dienstwege über den
Verwaltungsdirektor des
Universitätsklinikums Rostock

Lieferungen: Ernst-Heydemann-Str. 6, 18057 Rostock
Großkundenanschrift: Postfach 10 08 88, 18055 Rostock
Tel.: 0381-494-7420, 7421; Fax: 0381-494-7422
e-mail: mathias.freund@med.uni-rostock.de
<http://www.onkologie-rostock.de>

Rostock, den 13. Juni 2001

Betr.: Genehmigung von Nebentätigkeiten

Sehr geehrter Herr Minister!

Hiermit möchte ich die folgenden Nebentätigkeiten anzeigen und um Genehmigung bitten, soweit dies nach den rechtlichen Vorgaben des Landes erforderlich ist:

1. Beratungen und Behandlungen von Privatpatienten
2. Gutachterliche Tätigkeit auf Anforderung von Gerichten, Staatsanwälten, im Rahmen der Laborakkreditierung (im Auftrage der Zentralstelle der Länder für den Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten, der Deutschen Akkreditierungsstelle Chemie) sowie im Rahmen der Medikamentenentwicklung, Beratungstätigkeiten für pharmazeutische Unternehmen im Rahmen der Medikamentenentwicklung und im Rahmen der Entwicklung und Durchführung von Therapieprotokollen und im Rahmen der allgemeinen Forschung und Entwicklung. Schriftstellerische Tätigkeit. Vortragstätigkeit.

Vorgesehene Gesamtdauer der Nebentätigkeit: fortlaufend

Wöchentliche Stundenzahl der Nebentätigkeit: etwa 12 Stunden

Ausübung der Nebentätigkeit: bezüglich Privatpatienten während der Arbeitszeit (aus Gründen der Organisation des Klinikalltags – 3 Wochenstunden). Sonstige Nebentätigkeiten außerhalb der Arbeitszeit: 9 Wochenstunden.

Höhe der vorgesehenen Vergütung: persönliche Honorare abzüglich der Werbungskosten in Höhe von etwa 20.000 DM / Jahr.

Personal und Ressourcen der Klinik werden lediglich für die Behandlung von Privatpatienten in Anspruch genommen.

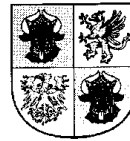
Ich verpflichte mich, im Rahmen dieser Inanspruchnahme das Nutzungsentgelt nach Maßgabe der Hochschulneben tätigkeitsverordnung in der jeweils geltenden Fassung termingerecht zu zahlen und alle für die Berechnung des Nutzungsentgeltes erforderlichen Angaben unverzüglich und vollständig zu machen.

Mit ist bekannt, daß die Nichtzahlung des Nutzungsentgeltes zum Widerruf der Genehmigung führen kann

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. M. Freund

**Ministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern**



Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwenn

Herrn Professor Dr. Mathias Freund

über:
Universität Rostock
Medizinische Fakultät
Personaldezernat
Schillingallee 35
18055 Rostock

Bearbeitet von: Frau Klemkow
Telefon: (03 85) 5 88 - 7371
e-mail: VII 313A - 3112-04

Universität Rostock Verwaltung des Klinikums Dezernat Personalwesen Schwenn, den 13. Juli 2001			
17. JULI 2001			
01.1	01.2	01.3	01.4

Genehmigung einer Nebentätigkeit

hier: - **Beratertätigkeit für pharmazeutische Unternehmen**

1. Hochschulnebenständigkeitsverordnung in der Fassung vom 01.02.1996
- HntVO - (GVOBL. Schleswig-Holstein, S. 189)
2. Ihr Antrag vom 13.06.2001, hier eingegangen am 03.07.01

Sehr geehrter Herr Professor Freund,

auf Ihren Antrag genehmige ich Ihnen die Ausübung der o.g. Nebentätigkeiten gemäß § 68 (1) Landesbeamtengesetz Mecklenburg-Vorpommern (LBG M-V) für die Dauer von 2 Jahren unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und unter Berücksichtigung von § 3 Abs. 2 Nr. 2 HntVO.

Die HntVO Schleswig-Holstein ist derzeit noch anzuwenden, da eine eigene Verordnung nach § 49 Abs. 3 LHG noch nicht erlassen worden ist. Der Vorbehalt des Widerrufs gilt insbesondere, wenn einer der in § 68 Abs. 2 LBG M-V aufgeführten Gründe eintritt.

Diese Genehmigung setzt voraus, dass die Ausübung der Nebentätigkeit nicht gegen geltendes Recht verstößt.

Für die Inanspruchnahme von Personal, Einrichtungen und/oder Material des Landes ist ein Nutzungsentgelt gemäß § 13 Hochschulnebenständigkeitsverordnung termingerecht zu zahlen. Alle für die Berechnung des Nutzungsentgeltes notwendigen Angaben sind termingerecht und vollständig der Hochschule bekanntzugeben.

Die Nichteinhaltung des Nutzungsentgeltes kann zum Widerruf der Genehmigung führen.

Jede Änderung hinsichtlich Art und Umfang sowie die Beendigung der genehmigten Nebentätigkeiten teilen Sie bitte unverzüglich und unaufgefordert schriftlich mit.

Für die Abführung der Steuer- und ggf. Sozialversicherungsbeiträge aus dieser Tätigkeit sind Sie selbst verantwortlich.

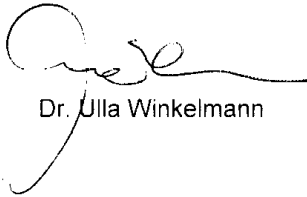
Ich weise nachdrücklich darauf hin, daß die durchschnittliche zeitliche Beanspruchung durch die Nebentätigkeiten einschließlich der nicht genehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten gemäß § 68 Abs. 2 LBG M-V ein Fünftel der regelmäßigen Arbeitszeit nicht überschreiten darf.

Die Genehmigung wird unter der Maßgabe erteilt, dass Sie den zulässigen Zeitrahmen einhalten.

Darüber hinaus bitte ich Sie, zukünftig für die Beantragung von Nebentätigkeiten die Vordrucke der Medizinischen Fakultät zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Ulla Winkelmann